

# Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 12.

Donnerstag den 27. Jänner

1848.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 103. (2) Nr. 32515.

### C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — In Folge eingelangten hohen Hofkanzleidecretes vom 11. l. M., Zahl 39359, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 2. November l. J. im Sinne und nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegienpatentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: 1) Dem Georg Fris, k. k. Hof- und bürgerl. Sattlermeister, wohnhaft in Wien, Rosau, Nr. 108, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Construction der Radbüchsen nebst den zwei Achsenmuttern und der Stoßscheibe an Wagen, wodurch 1. das lästige Gerassel ganz beseitiget werde; 2. sich nie ein Rad sperre; 3. die Wagenschmiere auszulaufen gehindert werde; 4. der Wagen sich sanft und leicht führe; 5. die erwähnten Radbüchsen billiger als die englischen Delachsen zu stehen kommen, dabei aber die nämlichen Vortheile wie die Letztern gewähren, ja sogar dieselben in mancher Beziehung übertreffen; endlich 6. sich nicht auslaufen, und wenn dieses durch starken anhaltenden Gebrauch dennoch geschehen sollte, deren Ausbesserung leicht und mit geringen Kosten geschehen könne. — 2) Dem Luigi Pessina, Zündhölzchen Fabrikant, wohnhaft in Mailand, Nr. 3705, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung, durch Anwendung verschiedenerartiger Substanzen, die Zündhölzchen undurchdringlich, frei von schädlichem Geruche, von selbst unentzündbar und mittelst eines neuen chemischen Leimes viel wohlfeiler zu erzeugen. — 3) Dem Jacob Ascher, befugter Zündrequisiten-Erzeuger und befugter Handelsmann, wohnhaft in Tepliz, in Böhmen, für die

Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung von Glasurzündhölzchen, welche gegen Anziehung der Masse, so wie gegen Selbstentzündung und Einwirkung der atmosphärischen Luft geschützt seyen. — 4) Dem Leopold Jedliczka, bürgerl. Rauchfangkehrermeister und Mitglied des Nieder-Oester. Gewerbsvereines, wohnhaft in Znaim, in Mähren, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer neuen Heizmethode, wodurch alle Arten Oefen zur größtmöglichen Heizkraft und Vollkommenheit bei einer bedeutenden Ersparung an Brennmaterialie gebracht werden. — 5) Dem Ferdinand Beyde, Bleiwaaren-Fabrikant, wohnhaft in Wien, neue Wieden, Nr. 722 und 723, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der geruchlosen englischen Haus- und Zimmer-Netirade, welche darin besteht, daß a) statt der Druckstange zum Einlassen des Wassers, eine Verbindungsstange mit der Thüre angebracht werde, wodurch gleich beim Oeffnen der Thüre das Wasser in das Behältniß einströme und dasselbe somit von selbst sich reinige; b) durch Anbringung einer runden Klappenachse, auf welche die Ventile zur Abspernung der üblen Ausdünstung im Ganzen hinaufgeschoben werden, der hermetische Schluß vollkommener, als es bisher der Fall war, hergestellt werde. — 6) Dem Michael Herzigka, Zirkelschmiedmeister, wohnhaft in Linz, Nr. 879, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung des sogenannten Dengelgeschirres. — 7) Dem Cajetan Graf von Berchem-Heimhausen, k. k. Kämmerer, Herr und Landstand in Böhmen und Eisendraht-Fabrikbesitzer, wohnhaft in Kuttenplan, in Böhmen, für die Dauer von vier Jahren, auf die Erfindung, Eisendraht von jeder Dimension auf galvanoplastischem Wege glänzend und dauerhaft zu verkupfern, denselben hierdurch vor

dem Roste zu bewahren, und ihm mehr Fe-  
derkraft zu geben. — 8) Dem Franz Lejeune,  
Constructeur, wohnhaft in Wiener=Neustadt,  
Nr. 53. für die Dauer von zwei Jahren, auf  
die Erfindung eines Schmiedehammers, welcher  
mittels atmosphärischer Luft in Bewegung ge-  
setzt, und daher „atmosphärischer Schmiede-  
hammer“ genannt werde. — Laibach am 30.  
December 1847.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Hrn. Gouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Carl Freiherr v. Flödnigg,  
k. k. Subernalrath

3. 155. (2) Nr. 77 ad Nr. 1154.

Concurs=Verlautbarung.

Bei dem l. f. Bezirks=Commissariate drit-  
ter Classe zu Cherso ist die Bezirks=Commis-  
sär=, Richters= und Rentverwalters= Stelle  
mit dem Jahresgehälte von Sechshundert Gul-  
den, mit dem Genusse einer freien Wohnung  
und mit der Verpflichtung zur Leistung einer  
Caution von Eintausend Gulden, und bei dem  
l. f. Bezirksamte zu Castelnovo ist die Stelle  
des Bezirksrichters mit dem Gehälte von Sech-  
shundert Gulden in Erledigung gekommen. —  
Die Bewerber um eine oder die andere dieser  
Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche  
bis Ende Februar 1848 bei dem k. k. Stria-  
ner Kreisamte zu Mitterburg einzureichen und  
unter Angabe ihres Geburtsortes, Alters, Stan-  
des und ihrer Religion folgende Behelfe bei-  
zubringen: 1) die Zeugnisse über die jurisch-  
politischen Studien; 2) die Zeugnisse über die  
vollkommene Kenntniß der deutschen, italieni-  
schen Sprache und einer der hierlands üblichen  
slavischen Mundarten; 3) die Wahlfähigkeits-  
decree für das Civil= und Criminal= Richter-  
amt, so wie für das Richteramt über schwere  
Polizei= Uebertretungen und für die politische  
Geschäftsführung; 4) die Zeugnisse über ihr mo-  
ralisch= und politisch gutes Betragen, über ihre  
Fähigkeiten und ihre bisherige Verwendung. —  
Die Competenten um die Bezirks=Commis-  
sariate zu Cherso haben auch zu erklären, daß sie  
die geforderte Caution zu leisten im Stande  
sind. Alle haben ihre Gesuche durch die ihnen  
unmittelbar vorgesetzte Behörde einbegleiten zu  
lassen, nebst dem aber auch noch anzugeben, ob  
und in welchem Grade sie mit einem oder dem  
anderen Beamten des Bezirks=Commissariats zu  
Cherso oder Castelnovo verwandt oder verschwä-  
gert sind. — Vom k. k. k. k. Subernium.  
— Triest am 8. Jänner 1848.

## Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 140. (2)

Nr. 10115.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt= und Landrechte in  
Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem  
Gerichte auf Ansuchen des Dr. Blas Dvjazh,  
als Curator der Erbs=Interessenten nach Georg  
Kottnig, wider Katharina Prepeluch, wegen schul-  
digen 1150 fl. c. s. c., in die öffentliche Ver-  
steigerung des der Exequirten gehörigen, in der  
Tyrnau sub. Cons. Nr. 16 gelegenen, dem  
Stadtmagistrate dienstbaren Hauses sammt Gar-  
ten, gewilliget, und hiezu drei Termine, und  
zwar: auf den 10. Jänner, 14. Februar und  
20. März 1848, jedesmal um 10 Uhr Vormit-  
tags vor diesem k. k. Stadt= und Landrechte  
mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn  
diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten  
Feilbietungstagsagung um den Schätzungsbetrag  
oder darüber an Mann gebracht werden könnten,  
selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungs-  
betrage hintan gegeben werden würden. Wo übrig-  
ens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen  
Picitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in  
der dießlandrechtlichen Registratur zu den ge-  
wöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Execu-  
tionsführer, Dr. Blas Dvjazh, einzusehen und  
Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 23. October 1847.

Nr. 262.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungs-  
tagsagung ist kein Kauflustiger erschienen.  
Laibach den 15. Jänner 1848.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 164. (1)

Nr. 157/20.

K u n d m a c h u n g

wegen Tabak=Material=Verfrachtung.  
— Von der k. k. steiermärkisch=illyrischen Cameral=  
Gefällen=Verwaltung wird hiermit bekannt ge-  
macht, daß bei derselben über die Verfrachtung  
des Tabakmaterials und anderer Gefällsgegen-  
stände aus der k. k. Tabakfabrik und Verschleiß-  
magazine in Fürstfeld nach Klagenfurt und  
Villach in Kärnten, und von diesen beiden Orten  
zurück nach Fürstfeld, in einer beiläufigen jähr-  
lichen Gewichtsmenge von 4300 Sporco=Centner  
nach Klagenfurt und von beiläufig 2700 Sporco=  
Centner nach Villach, bei eintretenden Umständen  
auch mehr oder weniger; dann nach Bedarf auch  
Tabakmateriale, Geschirr, leere Säcke und son-  
stige Utensilien zc. von Klagenfurt und Villach  
zurück nach Fürstfeld, entweder für ein Jahr,  
d. i. vom 1. Mai 1848 bis Ende April 1849,

oder für die Dauer eines Zeitraumes von zwei oder drei nacheinander folgenden Jahren, d. i. vom 1. Mai 1848 bis Ende April 1850, oder beziehungsweise bis Ende April 1851 (die Wahl des Zeitraumes wird sich ausdrücklich vorbehalten), in Folge einer Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte ein vertragsmäßiges Uebereinkommen abgeschlossen werden wird, wozu diejenigen, welche dieses Transportgeschäft übernehmen wollen, mit dem Beisatze aufgefordert werden, die versiegelten Anbote (Offert), mit der Aufschrift: „Anbot zur Tabak-Material-Verfrachtung von Fürstenfeld nach Klagenfurt und Villach,“ längstens bis 25. Februar 1848, um 10 Uhr Vormittags, im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameral-Gefällen-Administrators für Steiermark und Südrrien einzureichen oder dahin einzusenden. — Es werden aber nur jene Offerte berücksichtigt werden, welche 1) einen bestimmten Preis enthalten; 2) die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den bei den vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltungen in Graß oder Wien, dann bei den Bezirks-Verwaltungen in Graß, in Klagenfurt und Laibach, oder bei der k. k. Tabakfabriks-Verwaltung in Fürstenfeld zur Einsicht befindlichen Contracts-Bedingungen zu fügen, und 3) welche mit der Quittung über das zur Sicherstellung ihres Angebotes bei der k. k. Cameral-Gefällen-Hauptcasse zu Graß oder Wien, bei den Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Klagenfurt oder Laibach, oder bei der Tabakfabriks-casse in Fürstenfeld erlegte, aus dem offerirten Frachtlohn-Anbote des für ein Jahr zu verführenden Material-Quantums entfallende 10procentige Badium belegt seyn werden. — Die Differenzen bleiben bis zur erfolgten Entscheidung für ihre Anbote rechtsverbindlich, nach erfolgter Entscheidung wird aber das Angeld (Badium) denjenigen, deren Anbote nicht angenommen werden, sogleich nach dem von der betreffenden Behörde dießfalls gefaßten Beschlusse zurückgestellt, das des Differenzen hingegen, dessen Anbot angenommen werden wird, bis zum Erlage der Caution, welche auf 10 Procent von dem bedungenen Frachtpreise des ganzen zu verführenden Material-Quantums festgesetzt wird, zurückbehalten werden. — Die Caution ist binnen 14 Tagen, vom Tage, als dem Mindestbietenden die Annahme seines Offertes bekannt gemacht worden seyn wird, vollständig zu leisten, widrigens der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung frei stehen soll, entweder das erlegte Angeld (Badium) als dem Staatsschatze verfallen einzuziehen, oder auf Gefahr und Kosten des durch die Unterlassung des bedungenen Cautionserlages vertragsbrüchigen Contrahenten über die von ihm erstandene Leistung einen neuen Vertrag

auf die sich am zweckmäßigsten darstellende Art und zu den Preisen einzugehen, gegen welche der Abschluß derselben bewerkstelligt werden würde. — Graß am 17. Jänner 1848.

**F o r m u l a r**

des schriftlichen Offertes. — Ich Endesgefertigter erkläre in Form Rechtsens, die Verfrachtung des in dem Zeitraume vom 1. Mai 1848 bis Ende April 1849, oder aber für einen Zeitraum von zwei oder drei nacheinander folgenden Jahren, d. i. vom 1. Mai 1848 bis Ende April 1850, oder beziehungsweise Ende April 1851, zu Klagenfurt und Villach erforderlichen Tabak-Materials, als von beiläufig jährlichen 4300 Sporco-Centner in Klagenfurt, und von beiläufig 2700 Sporco-Centner in Villach (nach Umständen auch mehr oder weniger) aus der Fürstenfelder Tabakfabrik und dem dortigen Tabakverschleiß-Magazine um den Frachtlohn pr. ... (mit Buchstaben) nach Klagenfurt, um den Frachtlohn pr. ... (mit Buchstaben) nach Villach; dann zurück von Klagenfurt nach Fürstenfeld um den Frachtlohn pr. ... (mit Buchstaben), und zurück von Villach nach Fürstenfeld um den Frachtlohn ... (mit Buchstaben) übernehmen zu wollen, wozu ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung und in den Licitationsbedingnissen enthaltenen Bestimmungen genau zu befolgen mich verbindlich erkläre. — Als Badium lege ich im Anschlusse den Casseschein über den Betrag pr. ... bei. — Am ... 1848. — Unterschrift.

3. 143. (1)

Nr. 36<sup>1</sup>/<sub>100</sub>.

**Concurs-Kundmachung.**

Im Bereiche dieser k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Finanzwach-Obercommissärs-Stelle zweiter Classe, mit dem Jahresgehälte von 900 fl. und den übrigen systemisirten Genüssen, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diesen Dienstposten oder eine hiedurch erledigte Finanzwach-Obercommissärs-Stelle dritter Classe, mit dem Jahresgehälte von 800 fl., oder eine Finanzwach-Commissärs-Stelle erster und zweiter Classe, mit dem Jahresgehälte von 600 fl. und 500 fl., zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Februar 1848 hierorts einzubringen, und sich darin über die zurückgelegten Studien, über die bisherige Dienstleistung, die erworbenen Gefälls-, Sprach- und Dienstkenntnisse und bestandenen Prüfungen, dann über eine tadellose Moralität auszuweisen und anzugeben, ob und mit welchen Beamten der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung oder der unterstehenden Bezirks-Verwaltungen, oder der Finanzwache, dann in welchem Grade

sie verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz den 14. Jänner 1848.

3. 142. (1) Nr. 13123/2300.

**Concurs-Kundmachung**  
der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — (Wegen Besetzung der Einnehmerstelle des k. k. Gefällen-Unteramtes Dsiuniz in Krain, mit 400 fl. Gehalt.) — Bei dem unter die Gefälls-Unterämter dritter Classe eingereichten Hilfszollamte Dsiuniz in Krain ist die Einnehmerstelle, womit der Gehalt jährlicher Vierhundert Gulden in C. M., der Genuß einer Natural-Wohnung und die Verbindlichkeit zum Erlage einer Dienstcaution im Gehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diesen Dienstposten, oder für den Fall einer Uebersetzung, eine dadurch im Gebiete dieser Cameral-Gefällen Verwaltung wo immer sich erledigende Dienstesstelle eines ausübenden Amtes mit Vierhundert Gulden in C. M. zu erhalten wünschen, haben ihre belegten Gesuche bis längstens 20. Februar 1848 im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt zu leiten. — In dem Gesuche ist sich über die zurückgelegte Staatsdienstleistung, über die Kenntnisse im Zoll-, Cassen-Verrechnungs- und Manipulationswesen, über Sprachkenntnisse, die Warenkunde, über die Fähigkeit, Untersuchungen in Gefällsstrassachen abzuführen, und sonstige Eigenschaften und Kenntnisse auszuweisen; auch ist anzugeben, ob Bittsteller und in welchem Grade mit einem dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung unterstehenden Beamten verwandt oder verschwägert sey. — Graz am 7. Jänner 1848.

3. 139. (3)

**Verlautbarung.**

Ein Jacob v. Schellenburg'scher Fräulein-Stiftungsplatz, im dormaligen Ertrage von jährlichen 129 fl. 2/4 kr. C. M., dessen Verleihung der krainisch-ständischen Verordneten Stelle zusteht, ist in Erledigung gekommen. Zur Erlangung und zum Genuße dieser Stiftung sind hiesländige adeliche und wohlgesittete Fräulein, und in deren Ermanglung auch andere ehrbare Mädchen aus Krain, unter der Bedingung des moralischen Wohlverhaltens, berufen. — Diejenigen, welche um die Ueberkommung des fraglichen Stiftungsplatzes einzuschreiten gedenken, haben ihre an die ständisch Verordneten Stelle in Laibach stylisirten Bittgesuche binnen sechs Wochen bei derselben einzureichen, und sich darin über die

zur Erlangung dieser Stiftung erforderlichen Eigenschaften, insbesondere aber mit dem Kaufscheine gehörig auszuweisen. — Von der ständisch Verordneten Stelle Laibach am 18. Jänner 1848.

3. 144. (2) Nr. 634, ad 665 XVI.

**Getreide-Verkauf.**

Am 31. Jänner 1848, Vormittags um 9 Uhr, werden in der Amtskanzlei der Cameral-Herrschaft Laß beiläufig 1114 Megen Hafer mittelst öffentlicher Versteigerung gegen gleichbare Bezahlung, sowohl in kleinen, als größern Parthien veräußert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen täglich hierorts eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Laß am 21. Jänner 1848.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 138. (3) Nr. 5529.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Johann Kowatz, Machthaber der Gertraud Kowatz von Bigaun, gegen Joseph Janz von Hofdorf, in die Reassumirung der, mit Bescheid vom 15. September 1847, Z. 3924, bewilligten und zu Folge Anlangens vom 8. November 1847, Z. 4958, sistirten executiven Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Hofdorf sub Cons. Nr. 6 gelegenen, der Herrschaft Welde's sub Urb. Nr. 183 dienstbaren, auf 2356 fl. 45 kr. C. M. executiv geschätzten Halbhube, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 3. Mai 1845 der Gertraud Kowatz schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c. gewilliget, und es seyen zur Feilbietungsvornahme die Tagsatzungen auf den 13. Jänner, auf den 14. Februar und auf den 8. März 1848, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittag im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um den Schätzungswerth oder darüber, bei der dritten Tagsatzung aber auch darunter veräußert werden wird.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagfagung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 13. December 1847.

3. 124. (3) Nr. 7.

**E d i c t.**

Von Seite des Bezirksgerichtes Krupp wird über Ansuchen der Maria Rom, Witwe, von Pottofe, deren seit mehr als 30 Jahren verschollener Bruder Johann Horvath von Bertschitz Hs. = Nr. 4 hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, von heute an, sowenig persönlich vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder aber dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens nach Verlauf dieses Termines derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben eigentwörtert werden würde.

Bezirksgericht Krupp am 6. Jänner 1848.

**Gubernial - Verlautbarungen.**

3. 130. (2)

Nr. 32899.

**Verlautbarung.**

Nebenbei ist das Verzeichniß jener Zollbestimmungen ersichtlich, welche mit Rücksicht auf den in der hierortigen Verlautbarung vom

30. v. M., Zahl 32427, erwähnten kaiserlich russischen Ukas vom 9./21. Juli 1842 für den Verkehr zwischen Oesterreich und Rußland mit 1. December 1847 in Wirksamkeit getreten sind. — Vom k. k. illyrischen Gubernio. Laibach am 5. Jänner 1848.

**V e r z e i c h n i ß**

der Waren, hinsichtlich welcher, bei deren Einfuhr über die österreichische Landgränze, die Zollsätze verändert werden.

Benennung der Waren.	Gewicht oder Maß.	Zoll in Silber-	
		Rubel.	Kop.
Bernstein, gelber, brauner und weißer, unverarbeitet, d. h. in Stücken, und Bernsteinfeilicht . . . . .	v. Pfund	—	3
— verarbeitet und auf Schnüren . . . . .	dto.	1	—
— eingefaßt, und Bernsteinmundstücke mit Metallinkrustirung und andern ähnlichen Verzierungen . . . . .	dto.	3	—
Besen von Binsen und Reifern . . . . .	—	zoll=	frei
Butter von Kuh- und Schafmilch . . . . .	v. Pud	—	40
Dachpfannen . . . . .	v. Tausend	—	20
Daunen, von allerlei Vögeln . . . . .	v. Pud	6	—
Eingemachtes: Allerlei Früchte in Zucker- oder Honigsyrup, eingemachte und Fruchtshrupe . . . . .	v. Pfd.	—	20
— Passila, allerlei, und ohne Zucker dick eingekochtes Fruchtmuß . . . . .	dto.	—	5
Federn, Schreibfedern oder Federposen . . . . .	dto.	—	25
— allerlei geschliffene . . . . .	dto.	—	15
Fleisch, frisches . . . . .	—	zoll=	frei
— gesalzen, geräuchert und gedörst, und Würste jeder Art . . . . .	v. Pud	—	60
Früchte, Aepfel und Birnen jeder Art, frische . . . . .	—	zoll=	frei
— Kirschen und Pflaumen jeder Art, frische . . . . .	—	"	"
Fuchsfelle (die besonders benannten ausgenommen). Auf Bescheinigung, daß die Felle wirklich österreichischen Ursprungs sind . . . . .	v. Pfd.	—	50
Geschirr von Fayence und ordinärem Thon, weißes, und jedes einfarbige, ohne Gold und Silber, ohne Malerei und Kanten. Auf Bescheinigung, daß die Ware wirklich österreichischen Ursprungs ist . . . . .	v. Pud	—	80
— von Holz, gefärbtes, lackirtes und ordinäres, mit Ausnahme des besonders benannten . . . . .	dto	1	50
Getreide, Perlgrauen . . . . .	v. Tschetw.	—	30
— Mannagröße . . . . .	dto.	—	45
Haare, Menschenhaar, unverarbeitet . . . . .	v. Pfd.	2	—
— — — — — verarbeitet . . . . .	dto	5	—
Holz, Eschenstämme . . . . .	—	zoll=	frei
— — — — — in dünne Blätter gesägt . . . . .	—	"	"
— — — — — Ulmenstämme und Bretter . . . . .	—	"	"

Benennung der Waren.	Gewicht oder Maß.	Einfuhrzoll in Silber-	
		Rubel. 30 N.	Kop. frei
Kalk, allerlei, ausgenommen Spießglanzkalk und Chlorkalk . . . . .	—		
Leinen- und Hanf-Fabrikate, auf Bescheinigung, daß die Ware wirklich österreichischen Ursprungs ist:			
— Leinene Tücher, weiße Schnupftücher mit und ohne Kanten, mit Ausnahme der besonders benannten Tücher . . . . .	v. Pfund	1	50
— Batisttücher mit weißen und bunten, angewebten und aufge- druckten, nicht über einen Zoll breiten Kanten . . . . .	dto.	3	—
— Dergleichen Tücher mit Ecken, Kanten von mehr als einem Zoll Breite und mit Blumen in der Mitte . . . . .	dto.	4	—
— Leinwand, leinene, häufene und mit Baumwolle gemischte; die besonders benannten ausgenommen . . . . .	dto.	1	20
— Alle einfarbig gefärbte und bunte, gewirkte, brodirte und brodirte Leinen- und Hanfwaren; die besonders benannten ausgenommen	dto.	4	—
— Dergleichen Tücher . . . . .	dto.	5	—
— Tischtücher, Servietten und Handtücher, leinene und mit Baum- wolle oder Wolle gemischte, weiße, farbige und bunte, durch- wirkte und brodirte . . . . .	dto.	1	20
— Strümpfe und Mützen, weiße, einfarbige und bunte . . . . .	dto.	—	80
— Dergleichen brodirte . . . . .	dto.	1	20
— Knöpfe, zwirnene, für die Wäsche . . . . .	dto.	2	—
Anmerkung. Alle leinene und häufene bedruckte Fabrikate bleiben verboten, die besonders benannten ausgenommen.			
Kadfelgen von Buchen- und Ulmenholz zc. . . . .	v. Hundert	—	50
Senf, trockner . . . . .	v. Pfd.	—	5
— angemachter mit dem Geschirr. Auf Bescheinigung, daß die Ware wirklich österreichischen Ursprungs ist . . . . .	dto.	—	20
Strohkästchen, Futterale und ähnliche, nicht benannte Arbeit . . . . .	dto.	1	—
Tischlerarbeit jeder Art, die besonders benannten ausgenommen . . . . .	v. Pud	1	50
Töpferwaren, als: Kacheln, Töpfe und allerlei erdene, glasierte und nicht glasierte Sachen ohne Gold, Silber und Malerei, mit Ausnahme der besonders benannten . . . . .	dto.	—	80
Trüffel, Muscherons, Champignons und alle andern Pilze, in Del, Essig und gesalzen . . . . .	dto.	2	—
Vieh, Bullen, Ochsen und Büffelochsen . . . . .	v. Stück	—	30
— Kühe, Büffelkühe und junge, nicht ausgewachsene Rinder . . . . .	dto.	—	12
— Kälber, Schafböcke, Schafe, Lämmer, Ziegen, Ziegenböcke und Zickeln . . . . .	dto.	—	3
— Eber und Schweine . . . . .	dto.	—	10
— Ferkeln . . . . .	dto.	—	5
Vögel, allerlei lebendige, ausgenommen Papageien und ähnliche . . . . .	—	zoll-	frei
Wachs, gelbes, weißes und gefärbtes, unverarbeitet . . . . .	v. Pud	1	—
— Gummirwachs für Tapezirer, und Baum- oder Impswachs . . . . .	dto.	1	—
Ziegelsteine . . . . .	v. Tausend	—	10
Zunder- oder Feuerschwamm . . . . .	—	zoll-	frei
Anmerkung. Vom salpeterisirten Papierschwamm wird der bis- herige Zoll erhoben.			

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 133. (3)

E d i c t.

Nr. 1923.

3. 145. (1)

E d i c t.

Nr. 2625.

Vom k. k. Bezirksgerichte Auersperg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Mathias Ivanetitsch, Nachhabers des Franz Ivanetitsch von Möttling, wider Jacob Peteln von Auersperg, in Folge Bescheides vom heutigen, 3. 2625, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, mit Pfandrechte belegten und auf 151 fl. 20 kr. gerichtlich bewertheten Mobilien: Gegenstände, als: 1 Stute, 1 Kuh, 1 Schwein, 30 Eir. Hen, 10 Eir. Stroh, 1 Steuerwageil, 1 Tisch und 1 Wanduhr, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 12. Juli 1845 schuldigen 139 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu die Feilbietungstagsatzungen auf den 29. Jänner, 12. und 26. Februar k. J., früh um 9 Uhr im Wohnorte des Executen mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn die obgenannten Mobilien bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung veräußert werden würden. Großlaschitsch am 30. November 1847.

3. 152. (1)

E d i c t.

Nr. 5353.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es habe in der Executionssache des Joseph Schusteritz von Eredorf, wider Thomas Kemtschkar von Loog, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 21. October 1846 schuldigen 80 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, gerichtlich auf 180 fl. bewertheten Fahrnisse gewilliget, und hiezu die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 7. und 21. Februar, dann 6. März 1848, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Loog mit dem Anhange angeordnet, daß die in die Execution gezogenen Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würden. K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 19. October 1847.

3. 158. (1)

E d i c t.

Nr. 1015.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit kund gemacht: Es sey mit Bescheid vom 28. December 1847, 3. 1015, die mit Edict vom 12. April 1847, 3. 282, ausgeschriebene aber sistirte executive Feilbietung der, dem Wicht und Martin Maierle gehörigen zwei  $\frac{1}{2}$  Huden, Rect. Nr. 165 und 165  $\frac{1}{2}$ , sammt Gebäuden in Vornschlos Haus-Nr. 78, wegen vom Mitgewährten Wicht Mayerle dem Georg Sternbenz schuldigen 29 fl. 6  $\frac{1}{2}$  kr. c. s. c. reassumirt und zur Vornahme die erste Tagsatzung auf den 7. Februar, die zweite auf den 9. März und die dritte auf den 10. April 1848 um die 10. Frühstunde unter dem Anhange des ersten Edictes angeordnet worden. Bezirksgericht Pölland am 28. December 1847.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des k. k. Beschäl-Corporals Vincenz Fiala von Sello in die executive Feilbietung des dem Anton Schumi von Neumarkt gehörigen, der Herrschaft Stein zu Bigaun sub Rect. Nr. 234 dienstbaren, zu Neumarkt sub Cons. Nr. 83 gelegenen, laut Schätzungsprotocolls vom Bescheid 26. November l. J., 3. 1784, auf 1600 fl. bewertheten Hauses gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Jänner, den 10. Februar und den 11. März k. J. früh von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die Realität nur bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungswert hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 160 fl. an die Licitations-Commission befindet, können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 7. December 1847.

Nr. 56.

Anmerkung. Nachdem zu der auf den 13. d. M. anberaumten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen war, wird die zweite Feilbietungstagsatzung am 10. Februar vor sich gehen.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 13. Jän. 1848.

3. 134. (3)

E d i c t.

Nr. 89.

Vom dem Bezirksgerichte Wippach wird öffentlich kund gemacht: Es habe Mathias Tominz, von Trebsche Nr. 48, die Klage auf Verjähr- und Erloschenenerklärung der zu Gunsten des Lucas Pleschner von Hotederschitz auf der, dem Math. Thominz von Trebsche Nr. 48 gehörigen, der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 905, Rect. 3. 1 gehörigen Realitäten, mit dem Vergleiche von 9. April 1802, 3. 340, in tabulirten Forderung pr. 200 fl. L. W. angebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 5. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 allg. G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, oder dessen allfälliger Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so ist ihnen auf ihre Gefahr und Kosten der Herr Joh. Hladnig, Oberrichter von Schwarzenberg, zum Curator ad actum bestellt worden, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allg. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erianert, daß sie zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Beihilfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, als sie sich sonst die aus ihrer Verabäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Bezirksgericht Wippach am 9. Jänner 1848.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Kus und seinen gleichfalls unbekannt Erben hiemit bekannt gemacht: Es habe gegen dieselben Gertraud Prastenzher die Klage auf Ersetzung der zu Rassenfuß liegenden, derzeit noch auf Namen des Georg Kus vergewährten, der Herrschaft Rassenfuß sub Urb. Nr. 559, Rect. Nr. 81 diensbaren Dom. Hofstatt überreicht, und es sey zur mündlichen Verhandlung hierüber die Tagsetzung mit dem Anhange des §. 29 allg. G. D. auf den 31. März 1848 Vormittag 9 Uhr hieramts festgesetzt worden.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Erben unbekannt ist, und da dieselben sich vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, so wurde denselben auf ihre Gefahr und Kosten Herr Johann Pibernig als Curator ad actum zur Austragung dieser Rechtsache bestellt; dessen die Beklagten mit dem Anhange verständigt werden, daß sie zur anberaumten Tagsetzung sogleich zu erscheinen, oder aber dem bestellten Curator oder einem sonstigen Sachwalter die Beihilfe zu ihrer Vertbeidigung gewiß mitzutheilen haben, widrigens sie sich die sonstigen Folgen selbst zuschreiben hätten.

Rassenfuß am 28. November 1847.

E d i c t.

Von diesem k. k. Bezirksgerichte wird allgemein bekannt gemacht: Man habe über gepflogene Erhebung den Anton Klemenzhizh, vulgo Brinouz, Bierthühler zu Steinbach, als Verschwender zu erklären, ihm sonach die Wirthschaftsführung und freie Vermögensgebarung abzunehmen, solche seinem Eheeweibe Maria Klemenzhizh zu übertragen und ihm in der Person seines Nachbarn, Johann Godnauz, vulgo Suga, einen Curator aufzustellen befunden.

Welches hiemit allgemein zur Kenntniß gebracht wird.

k. k. Bezirksgericht Treffen am 24. Decem-  
ber 1847.

3. 129. (3)

Ärztliche Anzeige.

Unterzeichneter ordinirt täglich von 2 bis 4 Uhr in seiner Wohnung, Carlstädter Vorstadt Nr. 2; Armen unentgeltlich.

**Carl del Cott,**

Doctor der Medicin u. Chirurgie.

3. 154. (2)

# Anzeige.

Unterzeichnete machen die ergebnste Anzeige, daß sie ihr wohl assortirtes Warenlager von Nürnberger und Galanterie-Artikeln mit eben angekommenen, aanz neuen Gegenständen bereichert haben, und machen besonders aufmerksam auf:

Eine große Auswahl fein gemalter Porzellanpfeifen, worunter sich die mit krainischen National-Trachten und Ansichten von Gegenden Krain's besonders auszeichnen, wie sie bis jetzt noch nirgends zu haben waren; ausgezeichnete Holz-Maser und Gladerpfeifen, Meerschäum- und Massaköpfe, echte Schemnizerpfeifen u. s. w.; aller Sorten Schreibmaterialien, darunter direct von Hamburg bezogene Gänse- und Schwanenkiele, ein großes Sortiment feiner elastischer Stahlfedern, Grazer Maschinen-Papier alle Sorten u. s. w.; eine sehr große Auswahl von echten Pariser Damen-Toilette-Gegenständen, Necessaires, Cof-fres Sachets etc. mit feinstem Parfum, Mandelseife, Cocosnuß-Seife, Riechpölsterchen gegen Motten und Schimmel, besonders für Wäsche, in äußerst eleganten Etiquets, dann Pariser Zahnbürstchen, Buchs- und Horntabakdosen, Braunschweiger Leder-Dosen, Papiermaché-Dosen etc., und endlich die neuesten, so beliebt gewordenen Eisele und Beisele-Tabak-Dosen und Cigarren-Taschen zu ausgezeichnet billigen festgesetzten Preisen.

**Seeger & Comp.**